

WEISUNGEN AN DIE UMZUGSTEILNEHMER DER LIESTALER FASNACHT

A ALLGEMEINES

1. Datum

Fasnachtsumzug, siehe Termine auf Startseite!

2. Fasnachtsverordnung

Für den Fasnachtsumzug und den weiteren Fasnachtsbetrieb ist die Fasnachtsverordnung der Stadt Liestal verbindlich.

3. Schäden und Haftung

Bei allfälligen Personen- und Sachschäden lehnt das Fasnachtskomitee Liestal jegliche Haftung ab. Jede Gruppe haftet für den von ihr angerichteten Schaden.

B UMZUGSANMELDUNG

1.

Die Anmeldung für den Umzug vom Fasnachtssonntag muss via Internet erfolgen unter www.fasnacht-liestal.ch.

Angaben von zu spät eingereichten Anmeldungen können im Umzugsführer nicht mehr berücksichtigt werden.

C PLAKETTENBESTELLUNG UND -BEZUG

- Bestellung

Die Plakettenbestellung muss via Internet unter www.fasnacht-liestal.ch erfolgen.

Siehe Hinweise und Daten auf dem Plakettenbestellungsformular.

- Bezug

Der Plakettenbezug erfolgt anlässlich der 1. Gruppensitzung, siehe Termine auf Startseite!

- Nachbezug

Nachbestellungen müssen via Internet mittels Formular Plakettennachbezug erfolgen.

- Plakettenabrechnung

Siehe Hinweise und Daten auf dem Plakettenbestellungsformular.

- Abrechnen am Fasnachtssonntag

Die Abrechnung für den Plakettenverkauf vom Fasnachtssonntag findet

im Schlümpfli Chäller statt. Zeit: 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

- Besondere Hinweise

Wir bitten Sie, die angegebenen Zeiten für den Plakettenbezug zu benützen. Der Verkauf gruppeneigener Plaketten an der Liestaler Fasnacht ist nicht gestattet.

Missbräuche werden geahndet.

ACHTUNG: Bitte nur so viele Plaketten bestellen wie effektiv verkaufbar sind.

D UMZUG

1. Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt am Umzug sind nur Maskierte mit ganzen Larven und Kostümen.
- Subventionsberechtigt sind ordnungsgemäss angemeldete Gruppen ab 3. Umzugsteilnahme.
- Subventionen werden nur an der Schlusssitzung ausbezahlt.
- Verboten ist das Mitführen von Tieren, ausgenommen Zugtiere und Reitpferde.
- Wir machen speziell darauf aufmerksam, dass die Verwendung von Spreuer und Papierschnitzel verboten ist.
- Den Anordnungen der FKL-Funktionäre ist Folge zu leisten.
- An der zweiten Gruppensitzung wird allen angemeldeten Gruppen eine Zugnummer abgegeben.

Diese Nummer ist gut sichtbar an der Spitze der Einheit (Vortrab / Zugfahrzeug) anzubringen. Sie dient den

Funktionären bei der Einweisung in den Umzug sowie der Jury für die Bewertung. Die Zugnummer ist an

der Gruppen-Schlusssitzung wieder abzugeben. Für fehlende Nummern werden Fr. 20.00 verrechnet.

ACHTUNG

Bedingt durch die maschinelle Strassenreinigung ist es untersagt, sperrige Gegenstände

auf die Strasse zu werfen. Verpackungsmaterialien können in den bereitgestellten

Mulden auf dem Wasserturmplatz bzw. in der Frenkenbündten entsorgt werden.

Im Übrigen verweisen wir auf die Fasnachtsverordnung der Stadt Liestal.

2. Besammlung der Umzugsteilnehmer

Die teilnehmenden Cliques, Guggenmusigen, Gruppen, Einzelmasken, Kinderzügli usw.

besammeln sich spätestens 13.15 Uhr im Frenkenbündten-Quartier. Die Anfahrt der Wagen

erfolgt via Burgstrasse-Langhagstrasse-Gitterlistrasse-Frenkenbündten.

Sie werden dort durch die Funktionäre in den Umzug eingewiesen.

Die Bündtenstrasse muss für den Durchgangsverkehr freigehalten werden.

3. Start

Der Umzug beginnt um 13.45 Uhr.

4. Route

Einmarsch beim Sportplatz Gitterli in die Kasernenstrasse-Törli-Rathausstrasse-Rheinstrasse-Schützenstrasse-Freihofgasse-Mühlegasse-Fischmarkt-Poststrasse. Mit Ankunft auf dem Schwieriplatz ist der Umzug beendet. Die Wagen müssen dort nach Weisungen der FKL-Funktionäre abgestellt werden.
ACHTUNG: Mühlegasse und Fischmarkt frei halten.

E ABGABE DER ZUGSPLAKETTE

Beim Vorbeimarsch vor dem Komitee wird an jede angemeldete Gruppe eine Zugsplakette abgegeben. Die Chefs der einzelnen Cliques und Gruppen werden gebeten, sich rechtzeitig für den Empfang der Zugsplakette bereit zu halten.

F JURIERUNG (Die Jurierung dient zur Festlegung der Subvention)

1. Umzug

Jede angemeldete Gruppe wird durch eine neutrale Jury bewertet. Daher ist es wichtig, dass die Zugsnummer gut sichtbar ist und die einzelnen Cliques und Gruppen unter sich deutlich getrennt sind.

2. Zettelabgabe

Vor Beginn des Umzuges wird ein FKL-Funktionär die zu bewertenden Zettel in Empfang nehmen. Bitte pro Gruppe je 20 Exemplare gerollt und mit der Zugsnummer beschriftet.

4. Laternen

Alle an der Laternenausstellung (siehe Absatz H) gezeigten Laternen (Cliques- und Kinderlaternen) werden juriert.

5. Einsprachen

Der Jury-Entscheid ist endgültig und kann nicht angefochten werden. Der Korrespondenzweg ist ausgeschlossen.

G CHIENBESENUMZUG

Die Liestaler Gruppen können sich gemäss der gültigen Fasnachtsverordnung der Stadt Liestal am Chienbesenumzug beteiligen. Dieser findet am Fasnachtssonntag, ab 19.15 Uhr statt. Die Aufstellung der Cliques erfolgt auf dem Areal des Burgschulhauses, diejenige der Chienbesenträger und der Feuerwagen auf der Burg ab 18.00 Uhr.

ACHTUNG: Keine Guggenmusigen, Cliquenwagen und Fahrzeuge.

H LATERNENAUSSTELLUNG

Am Fasnachtsdienstag findet die Laternenausstellung im Stedtli / Rathausstrasse von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr statt. Alle Laternen können nach Weisung der die Ausstellung organisierenden Clique oder Gruppe ausgestellt werden. Gleichzeitig können dort Zettel und/oder Schnitzelbänke aufgelegt werden.

I HINWEISE

Wir bitten um allgemeine Rücksichtnahme auf die vor dem Rathaus dem Umzug beiwohnenden älteren und/oder handicapierten Personen.